Resolution für die Wiederherstellung der Natur

NABU Hessen fordert die ambitionierte Umsetzung der EU-Wiederherstellungs-Verordnung

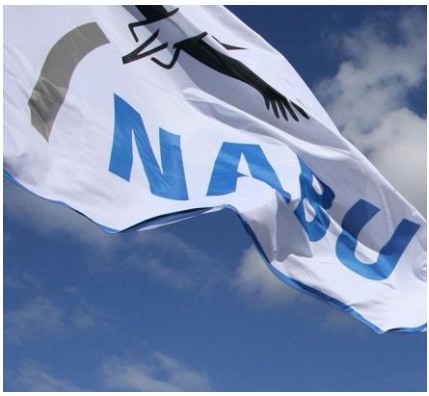

Kontakt

NABU Landesverband Hessen e.V.
Friedenstraße 26
35578 Wetzlar

Einstimmig auf der Landesvertreterversammlung des NABU Landesverband Hessen e.V. am 29. Juni 2025 beschlossen.

Der NABU Hessen fordert die Landesregierung auf, die Ziele der europäischen Wiederherstellungsverordnung zügig und ambitioniert umzusetzen. Die Mitunterzeichnung von zwei Schreiben an die EU-Kommission und die Bundesregierung (beide vom 13. Juni 2025) durch den hessischen Umweltminister, in denen die vollständige Aufhebung der Verordnung zur Wiederherstellung der Natur gefordert wird, weist der NABU als realitätsblind zurück.

In den Schreiben hat er sich mit acht weiteren Ministern der CDU-geführten Landwirtschaftsministerien gegen die EU-Wiederherstellungs-Verordnung (Nature Restoration Law) vom Juni 2024 ausgesprochen, die im EU-Parlament und im Ministerrat beschlossen wurde und unmittelbar gilt. Sie sieht vor, dass bis 2030 Wiederherstellungsmaßnahmen auf mindestens 20 Prozent der Landfläche eingeleitet werden sollen. Bis 2050 sind alle Ökosysteme, die der Wiederherstellung bedürfen, wiederherzustellen. Dies gilt für die Lebensräume und Arten der FFH- und Vogelschutzrichtlinie, für Waldökosysteme, Meeres- und Küstenökosysteme, Süßwasserökosysteme und Auen, landwirtschaftliche Ökosysteme, städtische Ökosysteme und Bestäuber-Populationen.

Eine intakte Natur ist die Grundlage für unser Leben, da sie uns sauberes Wasser, saubere Luft, Nahrung und viele andere wichtige Ressourcen bietet. Sie sorgt für das Gleichgewicht im Ökosystem und schützt uns vor Naturkatastrophen. Ein funktionierendes Ökosystem ist von großer Bedeutung für die Landwirtschaft, zum Beispiel die Bestäubung durch Insekten oder der Erhalt von fruchtbarem Boden. Eine gesunde und intakte Natur ist also unverzichtbar, damit Landwirte erfolgreich und wirtschaftlich arbeiten können.

Umso größer ist die Verantwortung der Landwirtschaftsminister, die Wiederherstellungsverordnung als große Chance zu sehen und sich für deren konsequente Umsetzung einzusetzen.

Viele Vogelarten befinden sich in Hessen durch die jahrzehntelange Naturzerstörung in einem ungünstig-schlechten Erhaltungszustand. Ihre Bestände sind in Hessen in den letzten 24 Jahren um über 50 Prozent geschrumpft: Im Offenland gilt dies z. B. für

Schleiereule, Alpenbirkenzeisig, Haubenlerche, Bluthänfling, Stieglitz, Girlitz, Feldlerche, Feldschwirl, Braunkehlchen und Kiebitz. In den Wäldern für Waldohreule und Waldlaubsänger, in den Auen für Gelbspötter, Teichrohrsänger, Rohrammer, Sumpfrohrsänger und Kuckuck.

Das zeigt, dass Hessen trotz einer eigenen Biodiversitätsstrategie noch viele Hausaufgaben zu erledigen hat. Der NABU Hessen fordert daher vom Land Hessen, die Wiederherstellungsverordnung vollumfänglich zu unterstützen, Initiativen zu deren Abschaffung zu unterlassen und die geschädigten und verlorenen Lebensräume für Tiere und Pflanzen so schnell wie möglich wiederherzustellen.

„Die landwirtschaftlichen Erträge sinken aufgrund der Degradation der Böden und fehlender Insekten. Die Netze der Fischer bleiben leer, weil Düngemittel von den Feldern das Leben im Wasser ersticken. Wasserkraftwerke und Atomkraftwerke werden durch Dürren stillgelegt. Der Handel entlang unserer Wasserstraßen gerät ins Stocken, weil die Flüsse trockenfallen. Es gibt ein klares wirtschaftliches Argument für die Erhaltung und Wiederherstellung der Natur.“

Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen (CDU) auf der Digital Life Design (DLD) Messe in München (13.9.2024)

Impressum: © 2025, NABU (Naturschutzbund Deutschland) Landesverband Hessen e.V. Friedenstraße 26, 35578 Wetzlar, www.NABU-Hessen.de. Text: Mark Harthun, Dr. Sybille Winkelhaus, Dr. Berthold Langenhorst
Fotos: NABU/E. Neuling